

● Merkblatt Altlastenauskunft

Erläuterungen zum Antragsverfahren

Altlasten, altlastenverdächtige Flächen, schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen sowie Flächen mit entsorgungsrelevanten Bodenbelastungen werden auf Grundlage des Landes- Bodenschutz- und Altlastengesetzes im Bodenschutz- und Altlastenkataster geführt.

Auf der Grundlage des Umweltinformationsgesetzes ist jeder berechtigt, Auskünfte aus diesem Kataster zu erfragen.

Auf schriftlichen Antrag (formlos per E-Mail) werden diese Auskünfte generell schriftlich erteilt, an Grundstückseigentümer und an Dritte mit Einverständniserklärung der Grundstückseigentümer. Für die Auskunft fallen Gebühren an.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung sind § 33 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 2 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) i. V. m. §§ 1, 4 Abs. 3, 5, 6 und 12 Abs. 2 Nr. 2 des Landesgebührengesetzes (LGebG), § 1 Abs. 1 der Gebührenverordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. Ziffer 56.10 01. 05 der Anlage zu der Verordnung. Diese [Gebührenverordnung](#) ist auf der Internetseite des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald abrufbar.

Antragsunterlagen

Der Antrag ist formlos per E-Mail einzureichen. Folgende Informationen werden für die Erteilung einer schriftlichen Auskunft aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster benötigt:

- **Grundstück/e, für das/die Informationen erbeten wird/werden**
 - Flurstücksnummer
 - Gemarkung (*bei fehlender Gemarkung kann die Flurstücksnummer nicht zugeordnet werden*)
 - Vollständige Anschrift
- **Auskunftsersuchende/r (Gebührenempfänger/in)**
 - Vorname/Name
 - Adresse
 - Tel./ E-Mail für Rückfragen

- **Nachweis über Eigentum** des Grundstücks **ODER** berechtigtes Interesse zum Erhalt einer Auskunft (z. B. Maklervertrag, Kaufvertrag, Vollmacht des Grundstückseigentümers aus der hervorgeht, dass er/sie mit der Erteilung von Auskünften aus dem FIS-BAK einverstanden ist).

Hinweise

Formloser Antrag – ein Antragsformular ist nicht erforderlich. Antrag per Brief oder E-Mail ist ausreichend.

Ansprechpartner

Auskunftsgesuche richten Sie bitte ausschließlich an:

Frau Carolin Jalal, carolin.jalal@lkbh.de

Bei technischen Fragen zu Altlasten:

Herr Wolfgang Dinkel, 0761 2187-4463, wolfgang.dinkel@lkbh.de

Herr Leander Renz, 0761 2187-4466, leander.renz@lkbh.de

Herr Norbert Hess, 0761 2187-4461, norbert.hess@lkbh.de